

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen am Mittwoch, 19.04.2017, 18:00 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Bernd Redeker
stellv. Ausschussvorsitzender:	Lars Kühne
Ausschussmitglieder:	Sascha Biebricher (bis TOP 5.2)
	Sigrid Busch
	Dominik Helms
	Carsten Kliegelhöfer
	Leo Klubescheidt
	Malte Kramer
	Axel Neugebauer
	Peter Nieraad
stellv. Ausschussmitglieder:	Dr. Susanne Engstler (stimmberechtigt ab TOP 5.3)
Ratsmitglieder:	Klaus Ahlers
	Tina Nicole Brun
	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Sabine Kundy
	Cornelia Papen (zeitweise)
	Georg Ralle
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Monika Kjeldgaard
	Jens Neumann
	Rainer Rädicker (zeitweise)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.02.2017
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 107/2017

- 5.2 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 (19. Haushaltssicherungskonzept)
Vorlage: 114/2017
- 5.3 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017
Vorlage: 108/2017
- 5.4 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 069/2017
- 5.5 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017
Vorlage: 070/2017
- 5.6 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung)
Vorlage: 116/2017
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister
Kein Tagesordnungspunkt
- 7 Zur Kenntnisnahme

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Ausschussvorsitzender Herr Redeker eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.
- 2 Feststellung der Tagesordnung**

Ausschussvorsitzender Herr Redeker stellt die Tagesordnung fest.
- 3 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.02.2017**

Der öffentliche Teil des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen vom 06.02.2017 wird einstimmig genehmigt.
- 4 Einwohnerfragestunde**

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017

Vorlage: 107/2017

Die Verwaltung stellt anhand der anliegenden Präsentation den aktuellen Entwurf des Haushalts mit den seit der letzten Sitzung eingearbeiteten Änderungen vor.

Ratsherr Klubescheidt kann diesem Entwurf nicht zustimmen. Er vermisst Rücklagen aus den Überschüssen der Vorjahre und spricht sich gegen kleine Kürzungen in Bereichen wie der Heimatpflege aus. Es hätten große Ansätze wie Verwaltungssteuerung und Personalmanagement geprüft werden müssen.

Ratsherr Eilers weist darauf hin, dass der Abbau des kumulierten Defizits große Anstrengungen erfordert hat. Dazu beigetragen hat die Bedarfszuweisung genauso wie die eigenen Konsolidierungsbemühungen. Er hofft, dass die Prognosen in Bezug auf die Gewerbesteureinnahmen nicht eintreffen, sieht aber im Sinne einer realistischen Haushaltsplanung derzeit keine andere Möglichkeit. Diese Herausforderung wird zu bewältigen sein.

Ratsherr Bruns betont, dass die Vorschläge zur Konsolidierung von der Verwaltung und von der Mehrheitsgruppe gemacht wurden, nicht aber von Zukunft Varel.

Ratsherr Neugebauer widerspricht seinen Vorrednern und führt als Vorschlag die von Zukunft Varel beantragte Senkung der Kreisumlage um 3 Punkte an, gegen den die CDU im Kreistag gestimmt hat.

Ratsfrau Busch kann keine anderen Ansätze zur Konsolidierung finden und erklärt z. B. die Kennzahl der Personalintensität für gut.

Ratsherr Klubescheidt führt aus, dass seiner Meinung nach der Haushalt die Sache der Mehrheitsgruppe ist und nicht der Opposition.

Ratsfrau Busch erwidert, dass auch sie sich in der Opposition befindet, aber trotzdem am Haushaltsentwurf mitarbeitet, auch wenn kein weiteres Einsparpotenzial erkennbar ist.

Ratsherr Kühne merkt an, dass bei dieser Haltung der Opposition keine Zusammenarbeit möglich erscheint. Er hofft, dass sich die Gewerbesteureinnahmen besser entwickeln werden als geplant und weist darauf hin, dass das gute Wirtschaften in der Vergangenheit das schlechte Haushaltsjahr 2017 überstehen lässt.

Der Bürgermeister merkt an, dass jetzt eine Sondersituation zu bewältigen ist. Im mittlerweile 19. Jahr der Haushaltskonsolidierung ist die Zitrone ausgepresst. Verwaltungsseitig wurde versucht, Lösungen aufzuzeigen. In den Haushaltsberatungen wurden viele Themen in den Haushalt eingestellt, es gab konstruktive Vorschläge und Kompromisse wurden gefunden. Und so ist es geschafft, einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen.

Ratsherr Helms erklärt, dass andere Konsolidierungsvorschläge jetzt kommen müssten und nicht erst in der Ratssitzung.

Beschluss:

Die Haushaltssatzung der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2017 sowie das Investitionsprogramm werden in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 2

5.2 Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 (19. Haushaltssicherungskonzept) Vorlage: 114/2017

Die Verwaltung stellt die Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes dar und erläutert die einzelnen Konsolidierungsvorschläge.

Ratsherr Neugebauer beanstandet die in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommene Anhebung der Realsteuerhebesätze im Zusammenhang mit der Ablehnung der Senkung der Kreisumlage. Er kann daher nicht zustimmen.

Er sieht die kleinen und mittleren Betriebe als verlässliche Gewerbesteuerzahler, die unterstützt werden müssen.

Ratsherr Bruns betont, dass alle ein Interesse an der Unterstützung dieser Betriebe haben. Im Haushalt ist keine Steuererhöhung enthalten und es wird jetzt keine Steuererhöhung beschlossen. Es handelt sich im Haushaltssicherungskonzept lediglich um eine Option als allerletztes Mittel. Er geht davon aus, dass sich die Situation im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen wieder bessern wird. Er glaubt an eine positive Zukunft. Er vermisst konstruktive Vorschläge von Zukunft Varel.

Ratsherr Kliegelhöfer erinnert daran, dass es hier um das Geld der Bürger geht, mit dem sinnvoll umgegangen werden muss. Er lässt sich von der Verwaltung noch einmal bestätigen, dass es sich bei der im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Anhebung der Realsteuerhebesätze lediglich um eine Option und nicht um einen Beschluss handelt. Er bedankt sich bei der Mehrheitsgruppe für die angenehme und faire Zusammenarbeit.

Ratsfrau Papen macht deutlich, dass sie eine positive Haltung und eine positive Darstellung der Stadt Varel als wichtig ansieht.

Ratsherr Eilers erinnert an die interfraktionelle Sitzung zur Haushaltsberatung, in der keine zusätzlichen Vorschläge von Zukunft Varel gemacht wurden.

Ratsherr Klubescheidt sieht das Haushaltssicherungskonzept als Freifahrtschein für Steuererhöhungen und befürchtet, dass dadurch kein Anreiz zum Sparen mehr besteht.

Die Verwaltung erläutert noch einmal die Verpflichtung zum Aufstellen eines Haushaltssicherungskonzeptes und verdeutlicht, dass für eine Steuererhöhung ein

Ratsbeschluss erforderlich ist. Eine Erhöhung wird ohnehin nur dann notwendig, wenn die Entwicklung wie derzeit prognostiziert eintritt. Es handelt sich beim Haushaltssicherungskonzept nicht um die Vorwegnahme eines Ratsbeschlusses. Sollte sich die Entwicklung positiver darstellen und ein Haushaltsausgleich auch ohne eine Steuererhöhung möglich sein, so wäre dieser Punkt des Haushaltssicherungskonzeptes obsolet.

Ratsherr Neugebauer ist der Meinung, dass aus der Formulierung im Haushaltssicherungskonzept nicht eindeutig zu erkennen ist, dass die Steuererhöhung noch nicht beschlossen wird.

Die Verwaltung macht noch einmal deutlich, dass für Steuererhöhungen ein Ratsbeschluss erforderlich ist und es jetzt darum geht, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen, wofür ein Haushaltssicherungskonzept Pflicht ist.

Der Bürgermeister weist auf die Grundsätze der Einnahmehbeschaffung hin, die sich im Haushaltsplan und im Haushaltssicherungskonzept widerspiegeln. Keiner möchte Steuern erhöhen, nur wenn keine andere Wahl besteht, muss diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden.

Ratsherr Kühne hält die Formulierung zur möglichen Steuererhöhung für eindeutig.

Frau Papen weist darauf hin, dass sich in den folgenden Jahren auch andere Möglichkeiten ergeben können.

Ratsherr Neugebauer wird wegen des Punktes der möglichen Steuererhöhung dem Haushaltssicherungskonzept nicht zustimmen.

Ratsherr Bruns bemängelt, dass von Zukunft Varel alle positiven Beschlüsse wie der Bau von Kindergärten mitgetragen, aber keine Vorschläge zu dessen Finanzierung unterbreitet werden.

Beschluss:

Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Varel für den Finanzplanungszeitraum 2017 bis 2020 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Mehrheitlicher Beschluss

Ja: 8 Nein: 2

5.3 Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017 Vorlage: 108/2017

Die Verwaltung geht kurz auf das voraussichtlich positive Ergebnis 2016 ein.

Der Erfolgsplan wurde anhand der im Jahresverlauf zu erwartenden Belegungsstruktur und Auslastungsquote sowie der zu erwartenden Aufwendungen erstellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2017 weist der Erfolgsplan ein positives Ergebnis in Höhe von 900 Euro aus. Die Erhöhung der Pflegeentgelte ab Januar 2017 und die intensiven Bemühungen um eine Konsolidierung (Veränderungen im Einkauf, eige-

ne Durchführung der Reinigungsleistungen u.a.) zeigen Wirkung. Entscheidend für die Ertragslage ist auch die Einführung des Pflegestärkungsgesetzes II (PSG II) ab dem 01.01.2017 und die damit verbundene Änderung von Pflegestufen in Pflegegrade. Diese wirkt sich bei der aktuellen Belegungsstruktur und der zu erwartenden Höherstufungen positiv aus.

Die Aufwendungen beinhalten u. a. die Kosten für das benötigte Personal, um die vorgegebenen Standards zu halten und die von allen Seiten hervorgehobene gute Qualität der Leistungen des Alten- und Pflegeheimes Langendamm erbringen zu können.

Im Vermögensplan lassen sich die vorgesehenen Investitionen aus den erwirtschafteten Abschreibungen finanzieren. Das Nettogeldvermögen erhöht sich um 23.400 Euro.

Beschluss:

Der Wirtschaftsplan der Geschwister Anna und Diederich Bremer-Stiftung für das Wirtschaftsjahr 2017 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen. Die Finanzplanung für den Planungszeitraum 2017 bis 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Einstimmiger Beschluss

5.4 Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 069/2017

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 enthält im

Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	11.300,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	20.300,00 €.

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung der stiftungseigenen Wohnhäuser.

In den Aufwendungen ist neben Mitteln für den Sachaufwand ein Betrag in Höhe von 3.200,00 € zur Erfüllung des Stiftungszwecks vorgesehen; für die Unterhaltung der stiftungseigenen Gebäude wurde ein Betrag in Höhe von 14.000,00 € eingeplant.

Investitionen werden im Haushaltsjahr 2017 nicht getätigt.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Klusmann-Bülter-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.5 Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: 070/2017

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr enthält im

Ergebnishaushalt

Erträge in Höhe von	66.000,00 € sowie
Aufwendungen in Höhe von	66.000,00 €

Die Erträge ergeben sich aus den Einnahmen für die Vermietung des stiftungseigenen Wohnungsbestandes in Höhe von 66.000,00 €.

In den Aufwendungen sind neben Mitteln für den Sachaufwand und Abschreibungen 22.000,00 € für die Unterhaltung der Wohngebäude enthalten.

Beschluss:

Der Haushaltsplan der Grosse-Stiftung für das Haushaltsjahr 2017 wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

5.6 Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) Vorlage: 116/2017

Der Steuersatz für die Besteuerung von Geldspielgeräten liegt aktuell bei 18 % des Einspielergebnisses. Im Rahmen der Haushaltsberatungen wurde eine Erhöhung des Steuersatzes auf 20 % als Bestandteil in das Haushaltssicherungskonzept aufgenommen.

Einerseits wird hierdurch das Aufkommen der Vergnügungssteuer erhöht, andererseits werden damit auch parallel zur beschlossenen Verordnung über den Mindestabstand von Spielhallen in der Stadt Varel ordnungspolitische Ziele verfolgt. Der Steuersatz darf jedoch keine erdrosselnde Wirkung entfalten.

Die Höhe des Steuersatzes hat nach der Rechtsprechung erdrosselnde Wirkung, wenn sie es dem durchschnittlichen Spielautomatenaufsteller im Erhebungsgebiet (Stadt Varel) unmöglich macht, den gewählten Beruf des Aufstellers von Spielautomaten ganz oder teilweise zur wirtschaftlichen Grundlage seiner Lebensführung zu machen.

Für die Beurteilung einer erdrosselnden Wirkung wird die Entwicklung des Bestandes der Spielhallen und Automatenzahl obergerichtlich als schlüssiges Indiz angesehen. Seit dem 01.01.2015 (Erhöhung des Steuersatzes für Geldspielgeräte von 15 auf 18 % des Einspielergebnisses) ist im Bereich der Stadt Varel keine Reduzierung der Spielhallen eingetreten. Vielmehr wurde im Oktober 2015 eine weitere Spielhalle eröffnet. Insoweit ist eine absehbare erdrosselnde Wirkung

auch bei einer Erhöhung des Steuersatzes auf 20 % des Einspielergebnisses für den durchschnittlichen Spielhallenbetreiber in Varel nicht erkennbar. Diese wäre in einem Klageverfahren ohnehin vom Spielhallenbetreiber (Steuerpflichtigen) nachzuweisen.

In Niedersachsen erheben unter anderem die Städte Oldenburg, Wilhelmshaven und Nordenham eine Spielgerätesteuern in Höhe von 20 % der sog. Bruttokasse. Das Niedersächsische OVG Lüneburg hat bereits 2014 in einem Beschwerdeverfahren einen Steuersatz von 20 % als zulässig anerkannt und darin keine erdrosselnde Wirkung feststellen können.

Beschluss:

Die Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Varel über die Erhebung einer Vergnügungssteuer (Vergnügungssteuersatzung) wird in der diesem Protokoll anliegenden Fassung beschlossen.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

Kein Tagesordnungspunkt

7 Zur Kenntnisnahme

Zur Beglaubigung:

gez. Bernd Redeker
(Vorsitzende/r)

gez. Monika Kjeldgaard
(Protokollführer/in)